

**Vogelgrippe – Strategische Planung für Führungskräfte****Lagefortschreibung: Vogelgrippe – Stand 26. 10.05**

Kroatien: H5N1-Virus nachgewiesen – Großbritannien: in Quarantäne sind mehrere Tiere an Vogelgrippe gestorben - Auf der zu Frankreich gehörenden Insel Réunion vor der Küste Afrikas gibt es einen Verdachtsfall von Vogelgrippe beim Menschen. Untersuchungen bei einem Mann, der ins Krankenhaus eingeliefert wurde, hätten zu einem Verdacht auf "eine Grippe mit Ursprung bei Vögeln" geführt, teilten die Behörden mit.

In den letzten Monaten wurde den Angehörigen des Feuerwehr- und Rettungsdienstes empfohlen sich gegen Influenza impfen zu lassen. Dies ist insbesondere für jenes Personal erforderlich welches bei einem Vogelgrippe-Einsatz eingesetzt werden soll. Aufgrund eines Engpasses mit Impfstoffen wurde diese Empfehlung vorübergehend zurückgezogen. Der Impfstoff soll in erster Linie den Risikogruppen zur Verfügung stehen. Erkenntnis: nächstes Jahr rechtzeitig die Grippeimpfung für Einsatzkräfte planen und anbieten.

Die Weltgesundheitsorganisation geht von einer künftigen Grippe-Pandemie unter Menschen aus, die wahrscheinlich durch ein verändertes Vogelgrippe-Virus ausgelöst wird. Es werde eine menschliche Grippe-Pandemie geben, sagte der WHO-Generaldirektor. Sie trete wahrscheinlich zuerst in Südostasien auf. Der WHO-Chef forderte die Regierungen deswegen auf, Notpläne für eine Pandemie zu erstellen. Eine Pandemie ist eine Grippewelle, die sich schnell auf Großteile der Erdkugel ausbreitet. Aus Sicht der Feuerwehr ist es weiterhin sinnvoll neben der Vogelgrippe die Pandemieplanungen (Pandemieplan der Länder) voranzutreiben und die wichtigsten Elemente in die Fortbildung zu integrieren.

Auf Expertenebene beschäftigt sich www.bevoelkerungsschutz.de seit einigen Tagen intensiver mit der Vogelgrippe. Es ist ein gemeinsames Merkblatt entstanden auf das hier besonders hingewiesen werden soll:

Maßnahmenblatt Vogelgrippe (bzw. Geflügelpest)

(aviäre Influenza) Stand: 26.10.2005, 15:00 h

Dr. med. U. Werfel, Kliniken Essen- Mitte, Infektiologie, Klinik für Innere Medizin IV und J. Spors, Hygienebeauftragter Feuerwehr Essen, U. Cimolino, Düsseldorf, basierend auch auf Beiträgen von R. Steffler, Leipzig und F. Petter, Hamburg (vgbf)

Eine Abstimmung mit dem zuständigen Amtsveterinär, so nicht schon geschehen, wird empfohlen. Als Grundlage für weitere Planungen wäre der jeweils gültigen Maßnahmenkatalog zu besorgen – hier gibt es nämlich unterschiedliche Planungen in den Ländern. Beispielsweise ist ein Vogelgrippefall in einer Großstadt anders zu beurteilen als am Land. Hier kann nicht so einfach ein Sperrbezirk in der Innenstadt eingerichtet werden und hunderttausend Personen die in diesem Bereich leben sind weit schwerer zu kontrollieren als auf einem dünn besiedeltem Gebiet.

In Hamburg informiert zentral die zuständige Behörde daher wird auf der Seite der Feuerwehr Hamburg vorerst keine einschlägige Info mehr publiziert. Updates zur Vogelgrippe (bzw. Pandemieplanung) für Einsatzkräfte werden ab sofort unter www.vgbf-online.de bereitgestellt.

Mag. Petter
Brandrat

FranzPetter@aol.com

Die Ausarbeitungen wurden nach bestem Wissen durchgeführt. Gültig ist jeweils das letzte Update.

www.feuerwehr.hamburg.de

Powered by www.vgbf-online.de

Inhaltlich werden Ereignisse von nationaler und internationaler Bedeutung systematisch ausgewertet und ggf. gleich strategisch und taktisch beurteilt. Grundlage für die systematische Auswertung sind z.B. Nachrichtenagenturen, einschlägige Arbeitskreise, Internetforen und Dienstabweisungen. Das Bulletin wird absichtlich auf das wesentliche reduziert. Keine Weitergabe an Dritte! (Ausnahme: mit Freigabevermerk, seit Juni für FWHH intern/Intranet). Die Auswertung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, jede Haftung der Autoren ist ausgeschlossen! Redaktionsschluss ist jeweils Sonntag Nachmittag. Redaktion: FranzPetter@alice-dsl.de



Vogelgrippe - Empfehlungen für Führungskräfte

Nach Feststellung der Vogelgrippe wird ein Sperrbezirk von 3 km rund um das betroffene Gebiet eingerichtet.

Der Einsatz der Feuerwehr kann unter anderem erforderlich sein bei:

- Tötung des Geflügelbestandes
- den Desinfektionsmaßnahmen
- Absperren und Überwachungs-/ Desinfektionsaufgaben -/an der 3 km Sperrgrenze
- Im Logistikbereich: Planung der Desinfektionsstellen – Lageübersichten

Vorplanung

- FW-Angehörige, die selbst oder deren Familienangehörige Geflügel halten, sollten nicht eingesetzt werden.
- Nach einem Einsatz keine Geflügelhaltungen betreten und möglichst auch keine direkten Kontakte zu Geflügelhaltern aufnehmen.
- Die Einsatzkräfte müssen gegen Grippe geimpft sein, sofern sie auf einem Seuchengehöft tätig werden.

Einsatztaktik

- o Die Sperrzonen sind der Umgebung anzupassen. (d.h. Planung der Kontrollpunkte nach strategischen Überlegungen, Einbindung von Infrastruktur etc. damit der Aufwand möglich gering bleibt. Wenn möglich Autowaschanlagen nutzen (Tankstelle)
- o In einer Übersichtskarte (Luftbild, ...) werden vom Amtsveterinär die „Hot spots“ des Sperrbezirkes definiert (betroffener Hof, weitere Geflügelbestände, besondere Schwerpunkte, *Vorschlag: rot für besonders gefährdeten Bereich, grau Übergangsbereich, Rest = normales Gebiet*).
- o Personen welche den Sperrbereich bzw. insbesondere in Gebieten mit dichter Besiedelung alternativ den Bereich eines „Hot Spot“ verlassen sind wie folgt zu behandeln:

Befragung aus welchem Bereich des Sperrbezirkes sie kommen. Vergleich mit der „Hot spot“ Karte. Übergabe eines allgemeinen Merkblattes für Personen, die sich im Sperrbezirk befinden.

1. Jene Personen, die sich im roten Bereich außerhalb des Fahrzeuges aufgehalten haben und sich beim Verlassen dieses Bereiches nicht geduscht und neu eingekleidet haben, werden ersucht die Bekleidung abzulegen und zu duschen. Alle Fahrzeuge werden an den festgelegten Kontroll- und Desinfektionspunkten innerhalb des Sperrgebietes außen und je nach Notwendigkeit auch innen gewaschen und desinfiziert (Waschstraße, innen ev. Vernebeln von Desinfektionsmittel). Es wird darauf geachtet, dass der rote Bereich nur in unbedingt notwendigen Fällen betreten oder befahren wird.
2. Personen aus dem grauen Bereich an Kontrollpunkten– Oberbekleidung ablegen und Hände waschen. PKW durch Waschstraße (Autowaschanlage) danach fertig
3. Alle anderen Personen (wahrscheinlich über 90 %): Sichtkontrolle auf Verschmutzungen. PKW ebenfalls.



Schutzausrüstung des Desinfektionspersonals

Einweg-Anzug, Mundschutz griffbereit: Es wird nicht vermittelbar sein, dass die Einsatzkräfte an der Absperrgrenze besondere Schutzkleidung und Atemschutz tragen, während jene Personen die sich – auch schon länger im „kontaminierten Sperrbezirk“ aufgehalten haben ohne Atemschutz bzw. Maske dort warten bzw. dekontaminiert werden. Wenn eine reale Inkorporationsgefahr besteht dann müssen alle Personen mit entsprechender Schutzkleidung ausgestattet werden. -> zur Diskussion

Ziel dieser Empfehlung: Risiko einer Ausbreitung soll wesentlich verringert werden und die wirtschaftlichen Schäden, sowie der Aufwand für die Maßnahmen soll möglichst im Rahmen bleiben. Ein hundertprozentiger Schutz ist dadurch nicht zu gewährleisten, denn es wird immer Personen geben, welche die Absperrung umgehen, Vögel fliegen einfach drüber

Rechtlicher Hinweis: Die Empfehlung wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt, eine Haftung der Autoren ist in jedem Fall ausgeschlossen. Der Anwender hat die Empfehlungen entsprechend seiner örtlichen Gegebenheiten anzupassen und alle Maßnahmen mit dem örtlich zuständigen Amtsveterinär abzustimmen.

Quellen:

Der vorliegende Entwurf entstand als Diskussionsergebnis mit Herrn Dr. Heitgerken, Tierseuchenbekämpfung, Hamburg.

Übersicht über einsatztaktische Maßnahmen (in Amtshilfe)

Roter Bereich

- o Seuchengehöft/ansteckungsverdächtige Betriebe sperren mit Absperrband, Beschilderung nach Geflügelpestverordnung, Erstellung der Hot-spot Karte mit dem Amtsveterinär
- o Festlegung nur eines Zu- und Abfahrtsweges so, dass Kreuzkontaminationen vermieden werden
- o Festlegung des Desinfektions- und Kontrollpunkt sowie Standplatz für Einwirkungszeit, Strategische Einbeziehung der Infrastruktur (z.B. Nutzung eines Luftbildes, gelber Seiten,...)
- o Zutritt nur für betriebsangehörige Personen, Hoftierarzt, Ärzte, Behördenpersonal und ggf. weitere berechnigte Personen. Feuerwehr und Rettungsdienste nur wenn unbedingt erforderlich. Personalminimierung.
- o Sperre anderer Zufahrtstrassen durch mechanische Hindernisse und Beschilderung bis zur Aufhebung der Sperre für den roten Bereich.
- o Wenn möglich Verkehr umleiten, Öffentliche Verkehrsmittel an der Absperrgrenze bereitstellen.

Sperrbezirk (3 km-Radius um Betrieb)

- o Nebenwege sperren
- o Zufahrtsweg festlegen und kontrollieren, Zufahrt nur für berechnigte Fahrzeuge
- o Dauer der Sperre: bis zum Abschluss der Grobreinigung und ersten Vordesinfektion (Bestätigung durch den Amtstierarzt)

Beobachtungsgebiet (10 km-Radius um den Betrieb):

Der verantwortliche Amtstierarzt kann unabhängig von diesen Festlegungen weitere Maßnahmen anordnen.

Berechtigte Fahrzeuge: z. B.: Anwohner, Versorgungsfahrzeuge, Entsorgungsfahrzeuge, Ärzte, Pflegedienste, Feuerwehr, Rettung, Polizei u.ä.

EinsatzTaktika – Salzburg 13.-15. Februar 2006 – www.vgbf-online.de